



Stadt Lüdinghausen

VERFAHRENSREGELUNGEN FÜR DIE WÜRDIGUNG EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT in der Form der 1. Änderung vom 28.09.06

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren der modernen Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Wer Anteil am Schicksal anderer nimmt und sich engagiert, übernimmt Verantwortung und stellt das Gemeinwohl in den Vordergrund.

In der Stadt Lüdinghausen kennzeichnet ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn das Zusammenleben. Fernab von jedem persönlichen Gewinnstreben geben alltäglich Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen der Solidarität. Eine persönliche Würdigung aller Frauen und Männer, die ehrenamtliche Arbeit leisten, lässt sich nicht umsetzen, da es zahlreiche Mitmenschen sind, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, und oftmals das hilfreiche Wirken kaum bekannt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Lüdinghausen beschlossen, im Abstand von zwei Jahren im Rahmen einer Festveranstaltung Vertreter der vielfältig ehrenamtlich getragene Organisationen in Lüdinghausen einzuladen, um deren stetige Arbeit öffentlich bewusst zu machen und dafür Dank und Anerkennung auszusprechen. Zudem sollen, stellvertretend für das große Engagement, einige Bürgerinnen und Bürger für ihr besonderes ehrenamtliches Wirken gewürdigt werden.

Die Würdigung soll sich nach folgenden Verfahrensregeln richten:

1. Vorschläge

1.1 Aufruf in der Bevölkerung, Vorschläge einzureichen

Der gesamten Lüdinghauser Bevölkerung wird die Möglichkeit eröffnet, Personen, die sich besonders uneigennützig für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen und die ein herausragendes ehrenamtliches Engagement bewiesen haben, für eine Anerkennung vorzuschlagen. Durch Presseverlautbarungen ist in der Öffentlichkeit über die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zu berichten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Lüdinghausen dieses für das Allgemeinwohl wichtige Engagement begrüßt und unterstützt. Dieses soll seinen besonderen Ausdruck in einer jährlichen Feierstunde finden. Hier wird neben den Vertretern der ehrenamtlich tätigen Organisationen zudem einigen vorgeschlagenen Personen stellvertretend für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich für andere einzusetzen, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Bevölkerung ist über die Presse aufzurufen, Vorschläge innerhalb einer festgesetzten Frist für die Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit einzureichen.

1.2 Vorschlagsberechtigte

Vorschläge können von jedem eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind neben natürlichen Personen auch Vereine, Verbände, Institutionen, Gremien usw. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

1.3 Inhalt der Vorschläge

Vorschläge müssen die zu würdigende Person sowie Name und Anschrift des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe für die Würdigung sind darzulegen.

2. Festlegung des zu würdigenden Personenkreises

2.1 Rat als Gremium

Der zu würdigende Personenkreis wird vom Bürgermeister aus den eingereichten Vorschlägen vorausgewählt. Der Vorschlag des Bürgermeisters ist eine Empfehlung an den Rat der Stadt, der abschließend entscheidet.

Für die jährlichen Ehrungen sollen maximal 5 Personen bzw. Personengruppen ausgewählt werden.

Über die eingereichten Vorschläge, die keine Berücksichtigung finden, ist Stillschweigen zu bewahren.

2.2 Auswahlkriterien

Geehrt werden Einzelpersonen aufgrund herausragenden ehrenamtlichen Engagements. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich für andere ausgeführt werden.

Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbracht hat.

Gewürdigt werden sollen insbesondere Personen, die weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Die Ehrungen werden stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen, die sich ehrenamtlich engagieren. Daher soll bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in Lüdinghausen wohnen oder ihre ehrenamtliche Tätigkeit muss einen Bezug zur Stadt Lüdinghausen haben (z.B. auf den Gebieten Soziales, Kultur, Umwelt, Sport etc.).

3. Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen als ideelle Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Bürgermeister überreicht an die besonders zu würdigenden Personen Urkunden, in denen auf die besonderen Verdienste hingewiesen wird,

und zeitgemäße Präsente (Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen, Ausflüge, Besichtigungsfahrten, Kunstdruck, etc., in der Regel im Wert von ca. 100,00 €).

Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister im Rahmen einer angemessenen Feierstunde unter breiter Beteiligung von Vertretern der vielfältigen ehrenamtlich getragenen Organisationen in Lüdinghausen ausgesprochen, um auch deren Arbeit öffentlich bewusst zu machen und dafür Dank und Anerkennung auszusprechen.

Lüdinghausen, 28.09.06

Richard Borgmann
Bürgermeister